



Mitteilung

Studienjahr 2021/2022 - Ausgegeben am 27.06.2022 - Nummer 247

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

247 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Romanistik (Version 2017)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Juni 2022 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Romanistik (Version 2017), veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 23.06.2017, 30. Stück, Nummer 129, 1. (geringfügige) Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 29.06.2020, 26. Stück, Nummer 141, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

1. Im ersten Absatz von § 1 Abs 1 werden folgende Sätze ergänzt:

„Themen, die im Einklang mit den Nachhaltigkeitsstrategien der Universität Wien stehen, finden sowohl in der Sprachpraxis als auch in den Fachwissenschaften (hier besonders in der Landeswissenschaft) Berücksichtigung. Im Rahmen von Erasmus-Mobilitätsprogrammen können Studierende sowohl ihre sprachlichen Kompetenzen vertiefen als auch fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen des Studienplans im Ausland absolvieren.“

2. Im zweiten Absatz von § 1 Abs 1 wird nach dem zweiten Satz

„Sie können komplexe Probleme identifizieren, in eine wissenschaftliche Fragestellung fassen, dazu Literatur recherchieren und aufbereiten, theoretisch und methodisch fundiert analysieren, kritisch hinterfragen und kreativ Lösungen formulieren.“

folgender Satz eingeschoben:

„Sie verfügen über Kompetenzen des digitalen Lernens und Forschens.“

(2) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27. Juni 2022, Nr. 247, Stück 45, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r